



SAMTGEMEINDE Lengerich
-Gemeinde Bawinkel-
38. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. den §§ 40 und 72 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Samtgemeinde Lengerich diese 38. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

G Gewerbliche Baufläche (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

█ █ █ █ █ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Verfahrensvermerke

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 29.05.08 die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.06.08 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der:

regionalplan & uvp planungsbüro peter stelzer GmbH
 Grulandstraße 2; 49832 Freren
 Freren, den 31. März 2010

Peter Stelzer
 PLANVERFASSER

Der Rat der Samtgemeinde hat in seiner Sitzung am 05.03.09 dem Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 05.05.09 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf dieser Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht haben vom 14.05.09 bis 18.05.09 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB diese Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht in seiner Sitzung am 10.02.09 beschlossen.

Lengerich, den 07. April 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Erteilung der Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 30.07.10 im Amtsblatt Nr. 11/2010 für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 23.09.10 wirksam geworden.

Lengerich, den 02. Aug. 2010



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Verletzung der in § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 genannten Vorschriften beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 02. Aug. 2010
01.03.2019



DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ.: 65-610-408-01/38) vom heutigen Tage unter Maßgaben / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile / gem. § 7 BauGB genehmigt.

Moppen, den 14.07.19
 Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 in Vertretung



Unterschrift

**38. ÄNDERUNG
 DES
 FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
 SAMTGEMEINDE Lengerich
 -Gemeinde Bawinkel-**

